



NOTTWIL

Der Stern am Sempachersee

Gesuch für Wasseranschluss

Bauherrschaft: Name, Vorname:

Adresse:

.....

Telefon:

Grundeigentümer/in: Name, Vorname:

Adresse:

.....

Telefon:

Planverfasser/in: Name, Vorname:

Adresse:

.....

Telefon:

Bauvorhaben:

Parzelle Nr.:

Ortsbezeichnung:

Baukosten (ohne Umgebungsarbeiten):

Bauwasser mit Provisorium: ☐ ja ☐ nein

.....
(Ort und Datum)

.....
(Unterschrift Bauherrschaft)

Beilagen: ☒ Situationsplan ☐

☒ Grundriss Kellergeschoss mit Standort Technikraum

Überprüft durch die Wasserversorgung Nottwil:

Die allgemeinen Vorschriften für den Wasseranschluss sind zu beachten (vgl. Rückseite).

6207 Nottwil,

WASSERVERSORGUNG NOTTWIL

Bewilligung Gemeinde Nottwil:

6207 Nottwil,

GEMEINDE NOTTWIL

Othmar Frei
Leiter Bau und Werke

Allgemeine Vorschriften für den Wasseranschluss

Bau- und Sanitärarbeiten gemäss Wasserversorgungs-Reglement

- Für den Wasseranschluss oder das Provisorium ist mit dem Brunnenmeister zwei Tage im Voraus eine Besprechung vor Ort zu terminieren.
- Eine allfällige Änderung der geplanten Ausführung wird vom Brunnenmeister bei der Besprechung entschieden.
- Die Grabarbeiten für die Zuleitung sind gemäss beiliegendem Planausschnitt von der Hauptleitung bis zum Gebäude frostsicher auszuführen (Grabentiefe 1.30 m).
- Die Zuleitung ist mit Betonkies zu umbetten und mit einem Warnband zu kennzeichnen.
- Unter der Bodenplatte bzw. in der Böschung sind die Zuleitungen im Schutzrohr zu führen.
- Der Leitungsgraben im Bereich der Baugrube ist bis zur Wanddurchführung mit festem Material (z. B. Magerbeton) aufzufüllen. Es ist auch möglich, vom gewachsenen Terrain einen Betonriegel mit der Kellerwand zu verbinden.
- Leitungsmaterial (Empfehlung):
 - PE Stangenrohr 16 bar mit Elektromuffen verschweisst
 - PE Rohr (Rollen) 16 bar nur in Schutzrohr verwenden
 - Anschluss an Hauptleitung nach Vorschrift der Wasserversorgung
 - Die Leitung im Gebäude ist bis zum Hauptventil rostfrei und beim bauseitigen Wassermesser nach den Leitsätzen des Schweizerischen Verbandes für Gas und Wasser (SVGW) zu erstellen.
- Für die Wanddurchführung kann ein Futterrohr eingelegt oder später eine Kernbohrung gemacht werden (Angaben siehe Plan Wasseranschluss).
- Die neu erstellte Wasserzuleitung wird durch den Brunnenmeister auf Richtigkeit geprüft. Anschliessend wird die Wasserzuleitung in den Wasserkatasterplan aufgenommen.
- Der Bauwasserkonsum beträgt pro Fr. 100'000.-- Baukosten Fr. 20.--
(fällig ab bauseits erstelltem Wasserprovisorium)

WASSERVERSORGUNG NOTTWIL

Daniel Keller
Brunnenmeister
Tel. 041 937 11 11
Mobile 079 641 15 41

Othmar Frei
Leiter Bau und Werke
Tel. 041 939 31 51